

## Allgemeine Vertragsbedingungen für Software as a Service Leistungen

(Stand 07/2020)

### 1. VERTRAGSGEGENSTAND, ANLAGEN, RAHMENBEDINGUNGEN.

**1.1 Vertragsgegenstand.** Gegenstand dieser „Allgemeinen Vertragsbedingungen für Software as a Service Leistungen“ („**AGB SaaS**“) der Auerswald GmbH & Co. KG („**Wir**“ oder „**Auerswald**“) ist die zeitlich begrenzte Bereitstellung eines oder mehrerer Auerswald-Dienste i.S.d. Ziff. 2.3 zur Nutzung über das Internet im SaaS Verfahren i.S.d. Ziff. 2.17 für den gebuchten Zeitraum bzw. bis zur Kündigung durch eine der Parteien, sowie damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen. Die AGB SaaS gelten grundsätzlich für alle Erst- und Folgebestellungen des Kunden für die betreffenden Auerswald-Dienste. Nicht Gegenstand dieser AGB SaaS ist die Einräumung von Nutzungsrechten an Client-Komponenten, die dem Kunden ggfs. zur Nutzung mit dem Auerswald Dienst überlassen werden. Hierfür gelten gesonderte „Endnutzer Lizenzbedingungen für Software“ (EULA, wie in Ziff. 2.11 definiert). Die EULA von Auerswald können Sie unter <https://www.auerswald.de/eula> einsehen.

**1.2 Anlagen.** Die AGB SaaS setzen sich zusammen aus diesem vorliegenden Dokument sowie den darin referenzierten weiteren Dokumenten. Eine

EULA findet jedoch nur dann Anwendung, wenn für einen Auerswald-Dienst tatsächlich die Überlassung von Client-Komponenten vorgesehen ist, dies wird im Zuge der Bestellung kenntlich gemacht.

**1.3 Abweichende Vertragsbedingungen.** Von den AGB SaaS abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Dies gilt auch dann, wenn Auerswald der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.

**1.4 Unternehmer.** Der Kunde bestätigt, diese Vereinbarung ausschließlich in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit abzuschließen. Als Unternehmer gelten auch öffentliche Betriebe, die sich gewerblich betätigen, unabhängig von der Rechtsform und dem Träger.

**1.5 Territorium.** Auerswald behält sich vor, einen Auerswald-Dienst nur Kunden anzubieten, die ihren Sitz innerhalb einer bestimmten Jurisdiktion oder eines bestimmten Gebiets, z.B. der EU, haben und behält sich vor, Vertragsanträge von Kunden aus anderen Jurisdiktionen abzulehnen bzw. Verträge mit Kunden, die falsche Angaben über ihre Jurisdiktion gemacht haben, außerordentlich zu kündigen. Die Möglichkeit eines

Users, den Auerswald-Dienst auch dann zu nutzen, wenn er sich in einer nicht unterstützten Jurisdiktion aufhält, wird dadurch nicht berührt.

**1.6 Vertragstext.** Der Text der AGB SaaS und ggfs. auf Client-Komponenten anwendbarer EULA(s) kann vom Kunden während des Bestellvorgangs jederzeit über einen Hyperlink eingesehen und in wiedergabefähiger Form heruntergeladen werden. Zudem versendet Auerswald den Text der AGB SaaS und ggfs. der EULA(s) nach Vertragsschluss an die vom Kunden angegebene E-Mail Adresse. Weitere Details zur Bestellung s. Ziff. 2.6 und 3.3.

**1.7 Vertragssprache.** Im Verhältnis zwischen Auerswald und dem Kunden ist allein die deutschsprachige Fassung des Vertragstexts maßgeblich. Eventuell zur Verfügung gestellte anderssprachige Fassungen sind unverbindlich und dienen lediglich der Vereinfachung.

## **2. DEFINITIONEN.**

**2.1 „Abonnementdauer“** bezeichnet die anfängliche Laufzeit des Abonnements des jeweiligen Auerswald-Dienstes, wie in der Leistungsbeschreibung oder der/den Bestellung(en) des Kunden angegeben, und jede nachfolgende Verlängerungsperiode (falls zutreffend).

**2.2 „Admin Nutzer“** ist ein autorisierter Nutzer des Kunden mit erweiterten Rechten, der initial einen Workspace

in einem Auerswald-Dienst freigeschaltet hat und weitere autorisierte Nutzer anlegen kann.

**2.3 „Auerswald-Code“** bezeichnet die Software, einschließlich etwaiger von Auerswald entwickelter und bereitgestellter SDK(s), Integrationen, APIs und Plugins, die Auerswald dem Kunden zur Nutzung mit dem Auerswald-Dienst in der Regel im Wege des SaaS, gegebenenfalls aber auch als Client-Komponente zur Verfügung stellt. Auerswald-Code kann ggfs. von Dritten entwickelte Software enthalten, die zusätzlichen Lizenzbestimmungen unterliegt, wie z.B. Open Source Software, die Open Source Lizenzen unterliegt.

**2.4 „Auerswald-Dienst(e)“** umfasst die gemäß der Bestellung des Kunden von Auerswald im Wege des SaaS bereitgestellten Produkte, einschließlich etwaiger Webinterfaces und Client-Komponenten, in der jeweils aktuellen Fassung.

**2.5 „Autorisierte Nutzer“** sind die hinsichtlich Vorgaben und Kontingent zugelassenen Nutzer des Kunden. Autorisierte Nutzer können Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Dienstleister (z.B. Beratungs- oder Kommunikationsagenturen) sein, einschließlich Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Dienstleister der mit dem Kunden verbundenen Unternehmen, sofern die Nutzung zugunsten und unter Kontrolle des Kunden erfolgt und das vom

Kunden lizenzierte Kontingent an autorisierten Nutzern nicht überschritten wird.

**2.6 „Bestellung“** bezeichnet das durch den Kunden auf der Webseite von Auerswald ausgelöste Angebot des Kunden an Auerswald, die in der Bestellung genannten Auerswald-Dienste, erwerben zu wollen.

**2.7 „Client-Komponenten“** bezeichnet die zur Nutzung eines Auerswald-Dienstes ggfs. erforderliche Software, z.B. ein auf dem System des autorisierten Nutzers zu installierender Client (sog. „Fat Client“) oder eine App für Mobilfunkgeräte, über die auf den Auerswald-Dienst zugegriffen wird.

**2.8 „Dokumentation“** bezeichnet die zum jeweiligen Auerswald-Dienst gehörende technischen und funktionalen Beschreibungen, sie ist auch Leistungsbeschreibung. Die Dokumentation wird ausschließlich in digitaler, ausdrückbarer Form bereitgestellt, in der Regel online zum Zugriff mittels Browser. Die Dokumentation umfasst u.a. die Bedienungsanleitungen, Beschreibung von Leistungsmerkmalen, Beschreibung von Schnittstellen usw.

**2.9 „Drittanbieterdienste“** sind alle von Drittanbietern stammenden Anwendungen, Integrationen, Plugins, Software, Code, Online-Dienste, Systeme und andere Produkte, die in irgendeiner Weise mit dem Auerswald-Dienst interagieren, jedoch nicht von Auerswald selbst zur Verfügung gestellt werden. Für die Bereit-

stellung oder Nutzung der Drittanbieterdienste ist im Verhältnis zwischen Auerswald und dem Kunden der Kunde verantwortlich, auch wenn ggfs. Auerswald den Vertragsschluss des Kunden mit dem Drittanbieterdienst vermittelt hat. Ausgenommen sind Drittanbieterdienste, die Bestandteil von Client-Komponenten sind, diese werden von bzw. über Auerswald bereitgestellt.

**2.10 „DSGVO“** meint die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), einschließlich etwaiger Neubekanntmachungen und ggfs. dazu erlassener Nachfolgeverordnungen.

**2.11 „Endnutzer Lizenzbedingungen für Software“** oder „**EULA**“ sind Lizenzbestimmungen für die Überlassung von Software. Die [EULA von Auerswald](#) gilt für Client-Komponenten, die dem Kunden von Auerswald überlassen werden. In Einzelfällen umfasst der Begriff „EULA“ neben oder anstelle der EULA von Auerswald Lizenzbestimmungen eines Drittanbieters. In jedem Fall verschafft Auerswald dem Kunden eine zumutbare Möglichkeit der Kenntnisnahme der EULA(s) vor Abgabe der Bestellung nach diesen AGB SaaS.

**2.12 „Kunde“** oder „**Sie**“ bezeichnet die natürliche oder juristische Person, die

Vertragspartner von Auerswald ist, die die Bestellung abgibt und die den oder die abonnierten Auerswald-Dienst(e) für eigene Zwecke nutzt.

**2.13 „Kundendaten“** sind Inhalte wie z.B. Texte, Bilder, Klang- oder Filmdateien sowie alle anderen Dateien oder Daten, die der Kunde zum Auerswald-Dienst hochlädt, dort eingibt, mit Hilfe des Auerswald-Dienstes erzeugt, über ggfs. vorgesehene Schnittstellen von externen Quellen zum Auerswald-Dienst überträgt, oder die sonst im Zuge der Verwendung des Auerswald-Dienstes erzeugt werden. Kundendaten gehören dem Kunden und soweit es sich dabei um personenbezogene Daten handelt, ist der Kunde „Verantwortlicher“ im Sinne der DSGVO. Auerswald verarbeitet diese Kundendaten im Auftrag des Kunden. Kundendaten sind abzugrenzen von den Nutzungsdaten.

**2.14 „Nutzungsdaten“** sind Dateien und Informationen, die im Zuge der Bereitstellung, Verwaltung oder Betrieb des Auerswald-Dienstes anfallen, wie z.B. Protokolle, Messdaten etwa zur Verfügbarkeit, Login-Daten und weitere Daten über die Umstände der Nutzung wie z.B. die verwendete IP-Adresse, Daten der Benutzerkonten von Admin Nutzer und Autorisierten Nutzern, Daten die zur Nutzung und Abrechnung des Auerswald-Dienstes erhoben werden, Daten, die zur Überwachung der Integrität, Sicherheit und Verfügbarkeit des Auerswald-Dienstes gesammelt werden,

Daten zu dem Inhalt und den Umständen von Support-Anfragen. Nutzungsdaten gehören Auerswald und soweit es sich dabei um personenbezogene Daten handelt, ist Auerswald „Verantwortlicher“ i.S.d. DSGVO.

**2.15 „Open Source Lizenz“** bezeichnet Lizenzbedingungen für eine Software, die dem Nutzer, z.B. dem Kunden, Nutzungsrechte über das Recht zur Nutzung der Software hinaus Rechte gewährt, die üblicherweise dem Inhaber des Urheberrechts an der Software vorbehalten sind, z.B. das Recht, die Software zu bearbeiten, sie mit anderer Software zu verbinden oder die Software oder eine davon abgeleitete Version zu vertreiben, und bei der die Lizenzbedingungen verlangen, dass mindestens eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt wird: a) der Quellcode oder die Designinformationen müssen gegenüber jedermann auf Anfrage bereitgestellt werden, b) das Recht, die ursprüngliche oder eine bearbeitete Software zu bearbeiten, wird gewährt, c) es muss gegenüber Jedermann oder gegenüber jedem Dritten, der dies verlangt, eine unentgeltliche Lizenz zur Nutzung der geistigen Eigentumsrechte (sog. „intellectual property“) eingeräumt werden, d) der Inhaber des Urheberrechts an der nicht-bearbeiteten Open Source Software muss angegeben werden (Urheber-Hinweis). Open Source Lizenzen im Sinne dieser Definition sind beispielsweise, ohne diese abschließend aufzuzählen, die GNU General Public License (GPL) Lizenzfamilie, die GNU Lesser General

Public License (LGPL) und die Berkeley Software Distribution License (BSD) Lizenzfamilie. Open Source Lizenzen sind eine Sonderform einer EULA.

**2.16 „Open Source Software“** bezeichnet eine Software, die unter einer Open Source Lizenz steht und entweder a) nur in Quellcodeform oder b) in ausführbarer Objektcodeform erhältlich ist und bei dem der Quellcode zusammen mit dem ausführbaren Code geliefert wird oder c) bei dem der Quellcode unentgeltlich (von Versand- und Lieferkosten abgesehen) zur Verfügung gestellt wird.

**2.17 „SaaS“** ist eine Abkürzung von „Software as a Service“ und meint die zeitlich auf die Dauer des Vertrags zwischen dem Anbieter und dem Kunden begrenzte Bereitstellung einer Software über das Internet zur Nutzung durch den Kunden. Bei SaaS erfolgt der Zugriff auf die Software in der Regel per marktüblichem Webbrowser, eine Kopie der Software wird dem Kunden nicht übergeben. Je nach Auerswald-Dienst kann zur Nutzung der fraglichen Software auch die Überlassung einer Client-Komponenten erforderlich sein.

**2.18 „Verbundenes Unternehmen“** bezeichnet Unternehmen, die im Sinne der §§ 15 ff. AktG mit Auerswald oder dem Kunden verbunden sind. Sollte das AktG nicht anwendbar sein, bezeichnet verbundenes Unternehmen jede organisatorisch eigenständige Einheit, die Auerswald oder den Kunden direkt oder indirekt kontrolliert,

von einem der beiden kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit einer anderen Partei steht. Kontrolle wird verstanden als die Fähigkeit, die Geschäftsleitung und die Organisation eines Unternehmens direkt zu steuern oder lenkend auf sie Einfluss zu nehmen, sei es durch Mehrheit der Stimmrechte, durch Vertrag oder anderweitig.

**2.19 „Vertrauliche Informationen“** umfassen Codes, Erfindungen, Know-how, Produktpläne sowie technische und finanzielle Informationen, die im Rahmen dieser Vereinbarung ausgetauscht werden und die zum Zeitpunkt der Offenlegung als vertraulich identifiziert werden oder aufgrund der Umstände, die mit der Offenlegung verbunden sind, und der Art der offengelegten Informationen vernünftigerweise als vertraulich gelten sollten.

Weitere Begriffe sind in anderen Abschnitten dieser AGB SaaS oder in den entsprechenden Leistungsbeschreibungen eines Auerswald-dienstes oder zugehörigen Richtlinien oder Anlagen definiert.

### **3. REGISTRIERUNG, BESTELLUNGEN UND VERTRAGSSCHLUSS.**

**3.1 Registrierung.** Damit der Kunde einen Auerswald-Dienst bestellen und nutzen kann, muss er zunächst bei Auerswald ein kostenfreies Nutzerkonto anlegen. Das erste angelegte Konto ist ein Admin Nutzer, der über erweiterte Rechte verfügt und u.a. die Möglichkeit hat, Auerswald-

Dienste zu buchen und Autorisierte Nutzer anzulegen, die zur Nutzung der vom Kunden gebuchten Auerswald-Dienst(e) zugelassen sind. Für die Anlage der Autorisierten Nutzer gelten die jeweils vom Kunden bei Auerswald gebuchten Auerswald-Dienste, Anzahl der Autorisierten Nutzer und Kapazitäten (z.B. Speicher).

**3.2 Kontosicherheit.** Der Kunde muss sicherstellen, dass alle Benutzer-IDs, Passwörter und andere Zugangsdaten (z.B. API-Token) für den Auerswald-Dienst, d.h. sowohl für Admin Nutzer als auch Autorisierte Nutzer, streng vertraulich behandelt und nicht an Unbefugte weitergegeben werden. Es obliegt dem Kunden, dafür zu sorgen, dass die Zugangsdaten des Admin Nutzers nur einer Person innerhalb seiner Organisation zugänglich sind, die berechtigt ist, die erweiterten Rechte auszuüben. Wenn eine Person, die Zugangsdaten als Admin Nutzer oder Autorisierter Nutzer erhalten hat, nicht mehr für den Kunden tätig ist, muss der Kunde den betreffenden Zugang unverzüglich sperren. Der Kunde ist für alle Handlungen verantwortlich, die unter Verwendung der Zugangsdaten eines seine(r) Admin Nutzer oder Autorisierten Nutzer vorgenommen werden, es sei denn, Auerswald hat das Abhandenkommen der Zugangsdaten zu vertreten. Der Kunde hat Auerswald unverzüglich über jeden Si-

cherheitsverstoß oder jede unberechtigte Nutzung seines Kontos zu informieren.

### **3.3 Bestellungen und Vertragsschluss.**

Die Informationen und Auswahlmöglichkeiten auf der Webseite stellen das Angebot von Auerswald an den Kunden zur Abgabe einer Bestellung dar, d.h. eines rechtlich verbindlichen Angebots des Kunden, mit Auerswald einen Vertrag unter den genannten und einbezogenen Bedingungen schließen zu wollen. Dieses Angebot kann der Kunde am Ende des Bestellvorgangs durch einen Klick auf die entsprechende Schaltfläche („Verbindlich bestellen“, „Binding Order“) abgeben, wobei die Annahmeerklärung von Auerswald dem Kunden per E-Mail zugeht. Im Einzelnen beinhaltet der Vertragsschluss die folgenden Schritte: (1) Registrierung und Anlage eines Nutzerkontos für den Admin User; (2) Auswahl des oder der Auerswald-Dienst(e/s), wobei jeweils die damit zusammenhängenden Konditionen (Mindestlaufzeit, Kündigungsfrist, Entgelte) dargestellt werden; (3) Auswahl der Anzahl sowie Benennung der Autorisierten Nutzer; (4) Auswahl des gewünschten Zahlungsturnus unter den angebotenen Möglichkeiten; (5) Zusammenfassende Darstellung aller Kosten bzw. Berechnungsgrundlagen, wobei der Kunde hier die Möglichkeit hat, seine Eingaben im Rahmen der Bestellübersicht zu überprüfen und ggfs. zu korrigieren; (6) Abschluss der Bestellung und rechtsverbindliche Abgabe des Vertragsangebots durch den Kunden



durch Klick auf „Verbindlich bestellen“ / „Binding Order“. Nimmt Auerswald das Angebot an, sendet Auerswald dem Kunden eine entsprechende Bestätigung, sowie, je nach abonniertem Auerswald-Dienst, Hinweise wie ggfs. erforderliche Client-Komponenten bezogen werden können.

**3.4 Verantwortlichkeit.** Der Kunde ist für seine Admin Nutzer und autorisierten Nutzer verantwortlich und haftet für ihr Verhalten. Der Kunde gewährleistet, dass die Admin Nutzer und die Autorisierten Nutzer die Bedingungen dieser AGB SaaS einhalten.

#### **4. BEREITSTELLUNG, NUTZUNG, SOLLBESCHAFFENHEIT.**

**4.1 Bereitstellung.** Auerswald stellt die Auerswald-Dienste ausschließlich zur Nutzung über das Internet bereit und gewährt dem Kunden für die jeweils gebuchte Dauer und für die jeweils gebuchte Anzahl von Autorisierten Nutzern Zugang zu dem betreffenden Auerswald-Dienst. Eine Kopie der Software, mit der der Auerswald-Dienst bereitgestellt wird, wird dem Kunden nicht übergeben.

Hiervon getrennt zu betrachten ist eine gegebenenfalls erfolgende Überlassung von Client-Komponenten. Client-Komponenten werden dem Kunden nach Maßgabe der EULA elektronisch, in der Regel per Download-Möglichkeit, zur Verfügung gestellt.

**4.2 Aktualisierungen.** Auerswald steht es frei, den Auerswald-Dienst sowie eventuelle Client von Zeit zu Zeit zu aktualisieren und neue Funktionen bereit zu stellen, bestehende Funktionen weiterzuentwickeln oder auch Funktionen einzuschränken oder einzustellen. Sollte Auerswald Änderungen an den Auerswald-Diensten vornehmen, die die in der Dokumentation beschriebene Funktionalität wesentlich beeinträchtigen, wird Auerswald den Kunden in geeigneter Weise mit einer Frist von dreißig (30) Tagen vorab informieren, entweder im Wege einer E-Mail Mitteilung oder durch deutlich sichtbare Anzeige innerhalb des Auerswald-Dienstes. Ab dem Zugang der Änderungsmitteilung hat der Kunde das Recht, über den genannten Kontaktweg durch Erklärung gegenüber Auerswald innerhalb der genannten Frist zu kündigen, es genügt die nachweisliche Absendung der Kündigung innerhalb der Frist. Die Mitteilung wird Informationen über die geplanten Änderungen und das Recht des Kunden zur Ablehnung dieser Änderungen enthalten sowie darüber, an welche Kontaktadresse die Ablehnung zu senden ist und letztlich darüber, welche Folgen das Unterlassen einer Ablehnung hat. Lehnt der Kunde die Änderung ab, wird er den Dienst gegebenenfalls ab dem von Auerswald angegebenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen nicht mehr oder nicht mehr ordnungsgemäß ohne die Änderungen nutzen können. Dem Kunden steht im Falle der Ablehnung ein außeror-

dentliches sofortiges Kündigungsrecht zu, welches der Kunde bis spätestens dreißig (30) Tage nach Erklärung der Ablehnung ausüben muss.

**4.3 Datenverbindung.** Nicht Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Internet-/Datenverbindung zwischen den Endgeräten des Kunden und dem Auerswald-Dienst. Der Kunde muss eine Datenverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit vorhalten, um die Auerswald-Dienste nutzen zu können. Übergabepunkt der Auerswald-Dienste ist die Schnittstelle des Routers in den Rechenzentren, von denen aus die Auerswald-Dienste zur Verfügung gestellt werden.

**4.4 Sollbeschaffenheit.** Während der Abonnementdauer gewährleistet Auerswald gegenüber dem Kunden, dass der Auerswald-Dienst im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der Leistungsbeschreibung, die durch Antworten auf „Frequently Asked Questions“ (FAQ) und ggfs. weitere in der Leistungsbeschreibung referenzierte Dokumente ergänzt wird, betrieben wird. Soweit in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich anders vereinbart, setzt Auerswald angemessene wirtschaftliche Maßnahmen ein, damit der Auerswald-Dienst in der üblichen Betriebszeit, wie sie in der Leistungsbeschreibung angegeben ist, verfügbar ist. Soweit der Auerswald-Dienst außerhalb der Betriebszeit erreichbar ist, kann der Kunde den Auerswald-Dienst nutzen; eine Verfügbarkeit wird jedoch nicht gewährleistet. Die

Parteien sind sich darüber einig, dass die Gewährleistung ausschließlich im Verhältnis des Kunden zu Auerswald besteht und abzuwickeln ist, selbst wenn dem Kunden der Vertrag mit Auerswald über einen Reseller vermittelt wurde.

**4.5 Drittanbieterdienste.** Soweit in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist Auerswald nicht verantwortlich für Drittanbieterdienste, die über Schnittstellen oder in vergleichbarer Weise an die Auerswald-Dienste angebunden sind. Die Nutzung der Drittanbieterdienste durch den Kunden richtet sich ausschließlich nach den Vertragsbedingungen des Anbieters dieser Dienste.

**4.6 Sicherheit.** Auerswald verpflichtet sich, wirtschaftlich angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz seiner Systeme vor unbefugter Offenlegung und Veränderung zu ergreifen. Die Sicherheitsmaßnahmen von Auerswald umfassen: **(i)** die Speicherung von Kundendaten auf Servern an physisch abgesicherten Standorten; und **(ii)** den Einsatz von Firewalls, Zugangskontrollen und ähnlichen Sicherheitstechnologien zum Schutz der Kundendaten vor unautorisierter Offenlegung und Veränderung. Zusätzliche Sicherheitskontrollen und weitere technische und organisatorische Maßnahmen in Bezug auf per-



sonenbezogene Daten sind im Auftragsverarbeitungsvertrag festgelegt (siehe **Anlage 1**).

## **5. NUTZUNGSRECHTE.**

**5.1 Nutzung der Auerswald-Dienste.** Der Kunde ist berechtigt, den Auerswald-Dienst mit der vereinbarten Anzahl Autorisierter Nutzer zu nutzen. Auerswald gewährt dem Kunden das Recht zur Nutzung weltweit, nicht exklusiv, nicht übertragbar, nicht unterlizenzierbar und zeitlich begrenzt auf die jeweilige Abonnementdauer. Das Nutzungsrecht bezieht sich auf den Auerswald-Dienst in seiner jeweils aktuellen Form und setzt voraus, dass der Kunde die Bestimmungen dieser AGB SaaS einhält.

**5.2 Vermarktung.** Der Kunde ist nicht berechtigt, den oder die gebuchten Auerswald-Dienst(e) eigenständig oder in Kombination mit anderen Leistungen an Dritte zu vermarkten oder Dritten anderweitig für deren Zwecke zur Verfügung zu stellen oder Dritten für deren Zwecke Zugang zu gewähren, es sei denn, dies ist in diesen AGB SaaS oder der jeweiligen Dokumentation ausdrücklich so vorgesehen.

**5.3 Bearbeitung.** Der Kunde ist nicht berechtigt, den Auerswald-Dienst zu bearbeiten, zu modifizieren, zurückzuentwickeln („reverse engineering“), mit Ausnahme des Zwecks der

Interoperabilität mit anderen Computerprogrammen gemäß §§ 69d Abs. 2 und 3, 69e UrhG.

**5.4 Keine Umgehung von Schutzmaßnahmen.** Der Kunde darf keine Schutz- oder Sicherheitsmaßnahmen, Begrenzungen des Entgelts oder andere Maßnahmen zu Begrenzung der Nutzung (Nutzungskontrolle) umgehen oder zu durchbrechen.

**5.5 Client-Komponenten.** Sollte im Zusammenhang mit einem Auerswald-Dienst eine Überlassung von Client-Komponenten erfolgen, richten sich die Nutzungsrechte nach der oder den zugehörige(n) EULA(s).

## **6. ENTGELTE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN.**

**6.1 Entgelte.** Der Kunde hat die gemäß den abonnierten Auerswald-Dienst(en) und der jeweils zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung anfallenden Entgelte zu entrichten, sofern nicht ein kostenfrei nutzbarer Auerswald-Dienst ausgewählt wurde. Sind in der Leistungsbeschreibung Festlegungen zu den Zahlungsbedingungen getroffen, haben diese Vorrang vor den Bestimmungen dieser Ziff. 6.

**6.2 Abrechnung von Entgelten.** Feste Entgelte fallen im Voraus an und werden dem Kunden im vereinbarten Turnus, i.d.R. monatlich, im Voraus in Rechnung gestellt. Sie werden zeitanteilig für den Rest des Kalendermonats berechnet, in dem das

Abonnement für den jeweiligen Auerswald-Dienst beginnt, sowie für den Kalendermonat, in dem das Abonnement endet.

Wird ein Auerswald-Dienst verbrauchsabhängig, z.B. nach Telefonminuten, abgerechnet oder werden bei der Nutzung eines Auerswald-Dienstes die dafür vereinbarten Grenzen, z.B. Speichervolumen, überschritten, werden diese dem Kunden im vereinbarten Turnus, i.d.R. monatlich, nachträglich berechnet.

Einmalentgelte, z.B. ein Entgelt für die Anmeldung, werden nach Wahl von Auerswald unmittelbar bei Anmeldung zu dem jeweiligen Auerswald Dienst berechnet, oder mit der ersten Monatsrechnung.

**6.3 Zusatzleistungen.** Auerswald kann alle Serviceleistungen, Produkte, Funktionen oder sonstige Gegenstände oder Leistungen, die nicht vom gebuchten Auerswald-Dienst bzw. dem zugehörigen Abonnement umfasst sind, z.B. Implementierungs- oder Beratungsleistungen, gesondert in Rechnung stellen. Sofern dafür kein Entgelt im Voraus vereinbart wurde, kann Auerswald dafür die zum jeweiligen Zeitpunkt allgemein geltenden Listenpreise von Auerswald ansetzen.

Werden dabei Leistungen nach Zeitaufwand/Materialaufwand abgerechnet, basiert diese Abrechnung auf der aufgewendeten Arbeitszeit, der Reise- und einer eventuellen Wartezeit. Werden Stunden- oder Monatssätze in Rechnung gestellt,

wird jede begonnene Stunde mithilfe eines anteiligen Abrechnungssatzes abgerechnet. Für Serviceleistungen, die außerhalb der üblichen Geschäftszeiten von Auerswald (Montag bis Freitag von 08:00 – 18:00h deutscher Zeit, ausgenommen gesetzliche Feiertage am Sitz von Auerswald) erbracht werden sollen, werden Zuschläge berechnet. Außerdem berechnet Auerswald Nebenkosten, z.B. Kosten für notwendige Reisen und Unterbringung.

Der Kunde kann jederzeit von Auerswald eine Übersicht der aktuellen Listenpreise und die für den Standort des Kunden geltenden Stundensätze anfordern.

**6.4 Zahlungsbedingungen.** Rechnungen werden grundsätzlich per E-Mail an die vom Kunden bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse versandt. Per E-Mail versandte Rechnungen gelten an dem Tag, an dem sie versandt wurden, als zugegangen. Eine Papierversion kann auf Anfrage zusätzlich versandt werden, dies verschiebt das Empfangsdatum jedoch nicht. Auerswald behält sich vor, die Kosten für die zusätzliche Papierrechnung an den Kunden weiter zu belasten.

Alle Beträge sind zehn (10) Tage nach dem Datum der Rechnung ohne Aufrechnung oder Abzüge fällig, falls nicht im Einzelfall abweichend vereinbart. Je nach Zahlungsmittel kann Auerswald einen entsprechenden Einzug der Beträge veran-

lassen. Die Zahlung auf eine Rechnung muss in der auf der Rechnung angegebenen Wahrung erfolgen.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass das bei der Anmeldung angegebene Zahlungsmittel, z.B. eine Kreditkarte, fur alle Betrage verwendet wird, die wahrend des Abonnements der gebuchten Auerswald-Dienste fallig werden; das gilt auch fur einmalige Entgelte. Ausnahmen z.B. fur Serviceleistungen sind gesondert zu vereinbaren. Der Kunde wird je nach Zahlungsmittel die entsprechenden Erklarungen abgeben und ggfs. erforderliche Autorisierungen vornehmen, etwa fur eine sogenannte „starke Kundenauthentifizierung“ (SCA).

Sofern und sobald dies von Auerswald angeboten wird, kann der Kunde das Zahlungsmittel wahrend der Abonnementslaufzeit wechseln.

Hat der Kunde eine Kreditkarte als Zahlungsinstrument angegeben, kann Auerswald veranlassen, dass die Kreditkarte am Datum der Rechnung von belastet wird.

Dem Kunden kann als Zahlungsmittel das Lastschriftverfahren angeboten werden. Der Kunde muss dafur ein Bankkonto bei einer Bank in der Single European Payments Area (SEPA) verwenden und ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, mit dem Auerswald bzw. ein von Auerswald beauftragtes Zahlungsinstitut bevollmachtigt werden, die Bank des Kunden anzuweisen, das Konto des Kunden in

Hohe des jeweiligen Rechnungsbetrags zu belasten, und in dem der Kunde einwilligt, dass die Vorabankundigungsfrist vor Belastung des Kontos von vierzehn (14) Tagen auf einen (1) Tag reduziert wird. In diesem Fall kann Auerswald veranlassen, dass das Konto automatisch und am jeweiligen Falligkeitsdatum, in der Regel monatlich, mit den ausstehenden Betragen belastet wird. Einmalige Zahlungen werden fruhestens funf (5) Arbeitstage nach Zugang der Rechnung vom Konto abgebucht. Der Kunde ist dafur verantwortlich, dass das Konto jederzeit uber eine ausreichende Deckung am Falligkeitsdatum/an den Falligkeitsdaten verfugt und, sollte dies nicht der Fall sein, hat Auerswald einen daraus entstehenden Schaden, z.B. Rucklastschriftentgelte der Bank, zu ersetzen.

**6.5 Streitigkeiten, Verzug.** Ist der Kunde der Auffassung, dass eine Rechnung nicht korrekt sei, hat er sich mindestens in Textform (E-Mail) innerhalb von sechzig (60) Tagen ab dem Zugang der betreffenden Rechnung an Auerswald zu wenden, um einen Anspruch auf eine Berichtigung oder auf eine Gutschrift zu haben. Diese Frist gilt nicht, wenn auf Seiten von Auerswald Vorsatz vorlag, in diesem Fall gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Auerswald kann wegen Nichtzahlung unbestrittener Entgelte den Zugriff auf die abonnierten Auerswald-Dienste aussetzen.

Der Kunde kann Entgelte und Anspruche gegenuber Auerswald nur

gegeneinander aufrechnen oder zurückhalten, wenn Auerswald dem ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat oder wenn die Ansprüche von Auerswald nicht bestritten werden oder wenn sie von einem zuständigen Gericht oder einer Behörde rechtskräftig bestätigt wurden.

Auerswald behält sich vor, im Fall eines Zahlungsverzugs die dann geltenden, gesetzlich zulässigen Zinssatz für den Geschäftsverkehr in Rechnung stellen. Auerswald behält sich vor, für die zweite und jede weitere Mahnung eine Mahnkostenpauschale oder tatsächliche Mahnkosten entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen berechnen. Wenn Auerswald Vollstreckungsmaßnahmen oder Beitreibungsmaßnahmen durch Dritte für erforderlich erachtet, trägt der Kunde auch die Auerswald dadurch entstehenden Kosten, einschließlich der Gebühren eines Rechtsanwalts.

**6.6 Steuern.** Die Entgelte verstehen sich ohne Umsatzsteuer oder sonstige Steuern, Abgaben oder Zölle, die von den Steuerbehörden erhoben werden. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Bezahlung solcher Steuern, Abgaben oder Zölle; ausgenommen sind lediglich die Steuern, die auf den Erträgen von Auerswald basieren. Sollte Auerswald rechtlich dazu verpflichtet sein, Steuern, für die der Kunde verantwortlich ist, für die Steuerbehörden einzubehalten und an diese abzuführen, wird Auerswald dem Kunden den entsprechenden Betrag in Rechnung stellen,

es sei denn, der Kunde legt Auerswald eine gültige Freistellungsbescheinigung von der jeweils zuständigen Steuerbehörde vor.

**6.7 Änderungen von Entgelten.** Auerswald kann die Entgelte ändern, vorausgesetzt diese Änderungen sind durch Änderungen der Kostenstruktur von Auerswald in den Bereichen Personal, Material, Hosting, Serviceleistungen für die Auerswald-Dienste etwa in Form von Drittanbieterdiensten, oder durch andere Kostenfaktoren bedingt. In diesem Fall benachrichtigt Auerswald den Kunden darüber mindestens in Textform (E-Mail) mit einer Vorankündigung von dreißig (30) Tagen. Wenn für ein Abonnement ein Mindestzeitraum vereinbart war, erhöht Auerswald die Entgelte während der ersten zwölf (12) Monate dieses Mindestzeitraums auch dann nicht, wenn sich Auerswald nicht ausdrücklich zu einer Entgeltstabilität verpflichtet hat.

Wenn der Kunde die Anpassung nicht annehmen möchte, kann der Kunde das betroffene Abonnement mit Wirkung zu dem Zeitpunkt kündigen, an dem die Anpassung wirksam wird. In diesem Fall sendet der Kunde Auerswald ein Kündigungsschreiben zu. Wenn eine Änderung der Entgelte für Auerswald gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, z.B. wegen der Einführung einer Steuer oder der Veränderung der Umsatzsteuer, benachrichtigt Auerswald den Kunden ebenfalls über die Veränderung, der Kunde hat jedoch kein Kündigungsrecht.

Auerswald behält sich vor, jederzeit Eigenschaften und Funktionen zu den vom Kunden gebuchten Auerswald-diensten hinzuzufügen, die nur gegen zusätzliches Entgelt erhältlich sind.

## 7. PFLICHTEN DES KUNDEN.

**7.1 Allgemein.** Der Kunde ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass seine Autorisierten Nutzer – soweit anwendbar - die nachfolgenden Pflichten einhalten und umsetzen. Der Kunde haftet Auerswald gegenüber für das Verhalten der Autorisierten Nutzer.

**7.2 Nutzungsvoraussetzungen.** Der Kunde erfüllt auf eigene Kosten die Nutzungsvoraussetzungen, die erforderlich sind, um den Auerswald-Dienst zu nutzen. Die Nutzungsvoraussetzungen sind in der Leitungsbeschreibung niedergelegt.

**7.3 Zugangsdaten.** Der Kunde wird die Zugangsdaten zum Auerswald-Dienst unzugänglich aufbewahren und geheim halten.

**7.4 Datensicherung.** Der Kunde sichert Kundendaten durch regelmäßige Backups an einen Ort außerhalb des Auerswald-Dienstes.

**7.5 Verhaltenspflichten.** Der Kunde ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der nachfolgenden Regelungen bei der Verwendung des Auerswald-Dienstes verantwortlich. Der Kunde darf insbeson-

dere nicht (i) mit seinem Nutzungsverhalten gegen die guten Sitten verstoßen, (ii) gewerbliche Schutz- und Urheberrechte oder sonstige Eigentumsrechte Dritter verletzen, (iii) Inhalte mit Viren, sog. Trojanischen Pferden oder sonstige Programmierungen, welche den Auerswald-Dienst beschädigen können, übermitteln, oder (iv) pornografische Inhalte, Werbung, unaufgeforderte E-Mails (Spam) oder unzutreffende Warnungen vor Viren, Fehlfunktionen und dergleichen verbreiten oder zur Teilnahme an Gewinnspielen, Schneeballsystemen und vergleichbaren Aktionen auffordern. Es sind ferner jegliche Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, (i) eine übermäßige Belastung des Auerswald-Dienstes herbeizuführen oder in sonstiger Weise die Funktionalität der zugrundeliegenden technischen Infrastruktur zu beeinträchtigen oder zu manipulieren oder (ii) die Integrität, Stabilität oder die Verfügbarkeit des Auerswald-Dienst zu gefährden.

## 8. PFLICHTVERLETZUNG, GEWÄHRLEISTUNG.

**8.1 Allgemein.** Soweit nachfolgend nicht anders geregelt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Auerswald haftet jedenfalls nicht für Mängel, die (i) in oder aus Drittanbieterdiensten resultieren; (ii) Missbrauch oder Nichtbefolgung der Dokumentation durch den Kunden; (iii) Änderungen des Auerswald-Dienstes, die nicht

durch Auerswald durchgeführt wurden, **(iv)** die in einer Version bestehen, die nicht die aktuelle Version des Auerswald-Dienstes ist, dies gilt insbesondere für Client-Komponenten.

**8.2 Sperre.** Auerswald kann den Zugang des Kunden zu den Auerswald-Diensten (temporär) sperren, wenn: **(i)** der Kunde gegen Verpflichtungen aus diesen AGB SaaS verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung nicht unverzüglich abstellt; oder **(ii)** der Kunde mit einer Zahlungsverpflichtung um zehn (10) oder mehr Werktagen in Verzug ist; oder **(iii)** der Kunde nach einer Beschränkung des Nutzungsumfangs überschritten hat und diese, trotz Benachrichtigung von Auerswald, beibehält; oder **(iv)** die Sperre erforderlich ist, um Schaden oder Haftung gegenüber anderen Kunden oder Dritten zu verhindern; oder **(v)** die Sperre erforderlich ist, um die Sicherheit, Stabilität, Verfügbarkeit oder Integrität des Auerswald-Dienstes zu wahren. Sofern diese Vereinbarung nicht gekündigt wird, wird Auerswald mit dem Kunden zusammenarbeiten, um den Zugang zum Auerswald-Dienst unverzüglich wiederherzustellen, sobald Auerswald verifiziert hat, dass der Kunde den Grund für die Sperre beseitigt hat.

**8.3 Sachmängel.** Im Falle eines Sachmangels wird Auerswald diesen Sachmangel unverzüglich beseitigen. Über die Art und Weise der Sachmängelbeseitigung entschei-

det Auerswald. Kann ein Sachmangel nicht unverzüglich abschließend beseitigt werden, kann Auerswald die Folgen des Sachmangels durch einen Workaround beseitigen, soweit der Workaround für den Kunden zumutbar ist. Auerswald wird den Sachmangel sodann innerhalb angemessener Zeit beseitigen. Das Recht des Kunden auf Selbstvornahme ist ausgeschlossen.

**8.4 Rechtsmängel.** Liegt ein Rechtsmangel eines Auerswald-Dienstes vor, kann Auerswald den Rechtsmangel nach eigenem Ermessen dadurch beseitigen, dass Auerswald **(i)** sich eine Lizenz für den betroffenen Teil des Auerswald-Dienstes beschaffen; **(ii)** den Auerswald-Dienst dergestalt modifizieren, dass eine Verletzung vermieden wird, aber der Auerswald-Dienst im Wesentlichen gleichwertig ist; oder **(iii)** die Bestellung für den betroffenen Auerswald-Dienst kündigen und alle im Voraus gezahlten Abonnementgebühren für den gekündigten Teil der maßgeblichen Abonnementdauer an den Kunden zurückerstatten.

**8.5 Freistellung durch Auerswald.** Macht ein Dritter in Bezug auf den Auerswald-Dienst Ansprüchen geltend, übernimmt Auerswald die Verteidigung gegen diese Ansprüche und stellt Auerswald den Kunden von diesen Ansprüchen frei, wenn Auerswald diesen Rechtsmangel zu vertreten hat. Die Freistellungspflicht greift



erst in Bezug auf rechtskräftig festgestellte Ansprüche des Dritten.

**8.6 Freistellung durch den Kunden.** Der Kunde verpflichtet sich, Auerswald gegen alle Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter zu verteidigen und von diesen freizustellen, die sich auf Grundlage von Kundendaten oder einer Verletzung oder angeblichen Verletzung der Bestimmungen unter Ziffer 7 (Pflichten des Kunden) ergeben.

**8.7 Verfahren.** Die Verteidigungs- und Freistellungspflichten jeder Partei gelten unter der Voraussetzung, dass die zur Freistellung verpflichtete Partei: **(i)** die schriftliche Mitteilung bezüglich einer Forderung unverzüglich erhält; **(ii)** das ausschließliche Recht hat, die Untersuchung, Verteidigung und Beilegung der Forderung zu kontrollieren und zu leiten; und **(iii)** jede vernünftigerweise erforderliche Unterstützung der freigestellten Partei auf Kosten (in Bezug auf angemessene Auslagen) der zur Freistellung verpflichteten Partei erhält. Die zur Freistellung verpflichtete Partei darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der freigestellten Partei keine Vergleiche abschließen oder Ansprüche anerkennen, wenn der Vergleich/das Anerkenntnis erfordern würde, dass die freigestellte Partei ein Verschulden zugibt, Beträge zahlt, die die zur Freistellung verpflichtete Partei im Rahmen dieses Abschnitts zahlen muss, oder andere Maßnahmen (als in Bezug auf den Auerswald-Dienst oder Funktio-

nen) ergreift oder unterlässt. Die freigestellte Partei kann auf eigene Kosten durch einen von ihr gewählten Rechtsbeistand an einer Klage teilnehmen.

## 9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.

**9.1 Haftungsbeschränkung.** Soweit in dieser Ziffer nicht anders geregelt, haften die Parteien und ihre Lieferanten nur für eine leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinbarung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung die andere Partei regelmäßig vertrauen kann („Kardinalpflicht“) und haften die Parteien und ihre Lieferanten der Höhe nach nur für den Schaden, der typischerweise vorhersehbar ist. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen.

Dies gilt auch, wenn es sich um mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn handelt.

**9.2 Typischerweise vorhersehbarer Schaden.** Die Parteien vereinbaren, dass der typischerweise vorhersehbare Schaden für alle Schäden unter diesem Vertrag, die von der haftenden Partei und ihren Lieferanten verursacht werden, nicht den Betrag, den der Kunde in den zwölf (12) Monaten vor dem Datum der Geltendmachung des Anspruchs tatsächlich an Auerswald für die betroffenen Auerswald-Dienste oder damit verbundene Dienstleistungen gezahlt hat oder zu zahlen hat, übersteigt. Diese

Ziffer 9 gilt jedoch nicht für: **(i)** Verteidigungskosten und Schadensersatz, die von einer zur Freistellung verpflichteten Partei an Dritte gemäß Ziffer 8 (Freistellung) zu zahlen sind; und **(ii)** Zahlungsverpflichtungen des Kunden, wie ausdrücklich in dieser Vereinbarung vorgesehen.

**9.3 Ausnahmen.** Keine der Beschränkungen unter dieser Ziffer 9 schließt die Haftung einer der Parteien für Schäden aus, die unmittelbar entstehen aus: (i) Vorsatz; (ii) grober Fahrlässigkeit; (iii) schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit; (iv) Verletzung einer Garantie, die ausdrücklich als „Garantie“ bezeichnet werden muss; oder (v) zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

**9.4 Verschuldensunabhängige Haftung.** Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass die verschuldensunabhängige Haftung von Auerswald im Rahmen von mietrechtlichen und ähnlichen Nutzungsverhältnissen für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Mängel ausgeschlossen ist. Auerswald haftet für solche Mängel und Verstöße nur, wenn Auerswald schuldhaft gehandelt hat (*Vertretenmüssen*) und nur gemäß der in dieser Vereinbarung vereinbarten Haftungsbeschränkungen. Ferner ist

das Recht auf Selbstbeseitigung eines Mangels gemäß § 536a Absatz 2 BGB ausgeschlossen.

## 10. LAUFZEIT, VERLÄNGERUNG.

**10.1 Laufzeit.** Diese Vereinbarung gilt ab dem Datum des Inkrafttretens des Vertrags zwischen Auerswald und dem Kunden. Die zwischen den Parteien vereinbarte Vertragsdauer ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung bzw. der vereinbarten Abonnementdauer.

**10.2 Abonnementdauer und Verlängerung.** Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung bzw. einer Bestellung für den Erwerb eines Auerswald-Dienstes erklärt sich der Kunde damit einverstanden, die anfallenden Entgelte gemäß dem Zahlungsrhythmus zu zahlen, der für die vom Kunden gebuchte Variante des jeweiligen Auerswald-Dienstes vorgesehen ist (vgl. Leistungsbeschreibung). Wenn kein anderes Startdatum für die Bereitstellung des Auerswald-Dienstes vereinbart wurde, beginnt das Abonnement und damit die Mindestlaufzeit, sobald der Kunde für den gebuchten Auerswald-Dienst freigeschaltet wird.

## 11. KÜNDIGUNG.

**11.1 Kündigung.** Die Möglichkeiten zur ordentlichen Kündigung bestimmen sich nach der bei Abschluss des Abonnements bestimmten Mindestlaufzeit bzw. Kündigungsfrist, andern-

falls nach der Leistungsbeschreibung. Im Übrigen ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

### **11.2 Kündigung aus wichtigem Grund.**

Jede Partei kann diese Vereinbarung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Kündigt Auerswald diese Vereinbarung aus wichtigem Grund gemäß werden alle Zahlungen für den verbleibenden Teil der Abonnementdauer fällig und sind vom Kunden unverzüglich zu zahlen. Wenn der Kunde diese Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigt, erhält der Kunde eine Rückerstattung des im Voraus gezahlten Betrags für den gekündigten Teil der maßgeblichen Abonnementdauer.

**11.3 Auswirkung der Kündigung.** Mit Beendigung dieser Vereinbarung ist der Kunde nicht mehr berechtigt, den Auerswald-Dienst zu nutzen. Auerswald ist berechtigt, den Auerswald Dienst zu sperren bzw. so einzustellen, dass der Kunde nur noch die Kundendaten sichern kann. Der Kunde muss unverzüglich etwaige, im Auerswald-Dienst gespeicherten Kundendaten sichern. Spätestens dreißig (30) Tage ab dem Datum der Beendigung werden die Kundendaten von Auerswald gelöscht.

## **12. DATENSCHUTZ.**

Für Kunden, bei denen die Nutzung der Auerswald-Dienste die Verarbeitung von „personenbezogenen Daten“ im Sinne DSGVO oder einer gleichwertigen Gesetzgebung beinhaltet, gilt der zwischen den

Parteien vereinbarte separate Auftragsverarbeitungsvertrag („AVV“), der dieser Vereinbarung als **Anlage 1** beiliegt und einen integralen Teil davon bildet.

## **13. VERTRAULICHE INFORMATIONEN.**

**13.1 Geheimhaltungspflicht.** Jede Partei (als empfangende Partei): **(i)** muss die Vertraulichen Informationen der anderen Partei vertraulich behandeln und darf diese nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dies ist durch diese Vereinbarung gestattet; und **(ii)** darf die Vertraulichen Informationen der anderen Partei nur zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen und zur Ausübung ihrer Rechte aus dieser Vereinbarung verwenden. Jede Partei kann die Vertraulichen Informationen der anderen Partei mit ihren Mitarbeitern, Agenten oder Auftragnehmern und mit denen ihrer Verbundenen Unternehmen teilen, sofern diese ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Vertraulichen Informationen haben (was für Auerswald auch die genannten Subunternehmer einschließt), vorausgesetzt, dass die Partei für die Einhaltung der Bestimmungen dieses Abschnitts (Ziffer 11) durch jegliche Empfänger verantwortlich bleibt und dass diese Empfänger an Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden sind, die nicht weniger streng sind als die in diesem Abschnitt dargelegten.

**13.2 Ausschlüsse.** Diese Geheimhaltungspflichten gelten nicht für (und Vertrauliche Informationen beinhalten nicht) Informationen, die: **(i)** ohne Verschulden der empfangenden

Partei öffentlich bekannt sind oder werden; **(ii)** der empfangenden Partei vor Erhalt der Vertraulichen Informationen bekannt waren; **(iii)** die empfangende Partei rechtmäßig von einem Dritten ohne Verletzung einer Geheimhaltungspflicht erhalten hat; oder **(iv)** von der empfangenden Partei erarbeitet werden, ohne die Vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei zu verwenden. Eine Partei kann auch die Vertraulichen Informationen der anderen Partei in dem gesetzlich oder durch Gerichtsbeschluss vorgeschriebenen Umfang offenlegen, vorausgesetzt, sie informiert die andere Partei im Voraus (sofern gesetzlich zulässig) und unterstützt die andere Partei bei allen Bemühungen, eine vertrauliche Behandlung der Informationen zu erhalten.

## **14. ALLGEMEINES.**

**14.1 Abtretung.** Keine der Parteien darf diese Vereinbarung sowie Rechte und Pflichten unter dieser Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten, mit der Ausnahme, dass jede Partei diese Vereinbarung sowie die Rechte und Pflichten hierunter ohne Zustimmung im Zusammenhang mit einer Fusion, Reorganisation, Übernahme oder sonstigen Übertragung aller oder im Wesentlichen aller ihrer Vermögenswerte oder stimmberechtigten Wertpapiere abtreten kann. Jeder Versuch, diese Vereinbarung sowie der Rechte und Pflichten hierunter zu übertragen oder ab-

zutreten, außer wenn dies ausdrücklich genehmigt wurde, ist ungültig. Diese Vereinbarung ist bindend und gilt zugunsten der zulässigen Rechtsnachfolger und Zessionare jeder Partei. Vorstehendes lässt jedoch die Möglichkeiten der Parteien nach § 354a HGB unberührt.

**14.2 Mitteilungen.** Jede Mitteilung oder Kommunikation im Rahmen dieser Vereinbarung muss zumindest in Textform erfolgen. Der Kunde muss alle Mitteilungen im Rahmen dieser Vereinbarung (einschließlich Mitteilungen über Verstöße gegen diese Vereinbarung sowie Gewährleistungs- und Freistellungsansprüche) entweder per Post oder per E-Mail an Auerswald senden. Mündliche Mitteilungen werden schriftlich vom Mitteilenden bestätigt. Auerswald kann auch Mitteilungen, die den Auerswald-Dienst betreffen, oder andere geschäftsbezogene Mitteilungen, durch deutlich sichtbare Veröffentlichung der Mitteilung auf dem Auerswald-Dienst bereitstellen. Jede Partei stimmt dem Erhalt elektronischer Mitteilungen zu.

**14.3 Werbung.** Sofern in der jeweiligen Bestellung nicht anders festgelegt, kann Auerswald den Namen, das Logo und die Marken des Kunden verwenden, um den Kunden auf der Webseite von Auerswald und anderen Marketingmaterialien als Auerswald-Kunden aufzuführen.

**14.4 Subunternehmer.** Auerswald kann Subunternehmer einsetzen und

ihnen gestatten, die Auerswald gewährten Rechte auszuüben, um den Auerswald-Dienst und die damit verbundenen Dienste im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung zu stellen, einschließlich z.B. des Hosting-Dienstes von Auerswald. Vorbehaltlich aller Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung bleibt Auerswald jedoch verantwortlich für: **(i)** die Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung durch ihre Subunternehmer; und **(ii)** die Gesamtleistung der Auerswald-Dienste, falls und wie in dieser Vereinbarung gefordert. Unterauftragsverarbeiter personenbezogener Daten können zusätzlichen Bestimmungen unterliegen, siehe den entsprechenden AVV für weitere Einzelheiten.

**14.5 Unabhängige Vertragspartner.** Die Parteien dieser Vereinbarung sind unabhängige Vertragspartner, und diese Vereinbarung begründet kein Partnerschafts-, Joint-Venture-, Arbeits-, Franchise- oder Agenturverhältnis. Keine der Parteien ist befugt, die andere Partei ohne vorherige schriftliche Zustimmung zu verpflichten oder Verpflichtungen im Namen der anderen Partei einzugehen.

**14.6 Höhere Gewalt.** Die Parteien haften nicht für eine Verzögerung oder Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung, wenn die Verzögerung oder Nichterfüllung auf Ursachen zurückzuführen ist, die außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle liegen, wie z.B. Streik, Epidemien, Pandemien, Blockade, Krieg,

Terroranschlag, Unruhen, Naturkatastrophen, Ausfall oder Einschränkung von Stromversorgung, Telekommunikation oder von Datennetzen und -diensten, oder Regierungsmaßnahmen.

**14.7 Export.** Der Kunde ist dafür verantwortlich, alle erforderlichen Export- oder Importgenehmigungen für die Nutzung der Auerswald-Dienste und für Kundendaten einzuholen.

**14.8 Änderungen, Verzichtserklärungen.** Jede Änderung oder Ergänzung dieser Vereinbarung muss schriftlich erfolgen und von einer vertretungsberechtigten Person jeder Partei durchgeführt werden. Im Falle eines Konflikts zwischen dieser Vereinbarung und einer Bestellung hat diese Vereinbarung Vorrang, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Eine Verzichtserklärung wird nicht implizit aus dem Verhalten oder dem Versäumnis, Rechte aus dieser Vereinbarung durchzusetzen oder auszuüben, abgeleitet. Verzichtserklärungen müssen schriftlich erfolgen und von einer vertretungsberechtigten Person der verzichtenden Partei ausgefertigt werden.

**14.9 Salvatorische Klausel.** Sollte eine Bestimmung oder ein Teil dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Auerswald und der Kunde sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, die unwirk-

same oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommend wirksame und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Inhaltes dieser Vereinbarung herbeigeführt wird. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

**14.10 Keine Rechte Dritter.** Diese Vereinbarung verleiht keinem Dritten das Recht, eine Bestimmung dieser Vereinbarung durchzusetzen. Der Kunde erkennt an, dass jede Bestellung nur die Nutzung durch und für die in der Bestellung genannte(n) juristische(n) Person(en) erlaubt.

**14.11 Vollständige Vereinbarung.** Diese Vereinbarung stellt die vollständige und ausschließliche Vereinbarung der Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar. Sie ersetzt alle früheren oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen, Angebote und Erklärungen in Bezug auf die Auerswald-Technologie oder einen anderen Gegenstand, der unter diese Vereinbarung fällt. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf gelten nicht für diesen Vertrag. Alle vom Kunden gestellten Bedingungen (auch im Rahmen einer Bestellung des Kunden oder einer anderen vom Kunden verwendeten Geschäftsform) dienen nur zu Verwaltungszwecken und haben keine Rechtswirkung. Es können mehrere Ausfertigungen dieser Vereinbarung

unterzeichnet werden, auch in elektronischer Form, von denen jede als Original gilt und alle Ausfertigungen zusammen ein und dieselbe Vereinbarung bilden.

**14.12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand.** Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Braunschweig, Deutschland.





## **Anlage 1 – Auftragsverarbeitungs- vertrag**

### **Auftragsverarbeitungsvertrag**

Auftragsverarbeitungsvereinbarung im Sinne des Art. 28 Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

zwischen dem im Hauptvertragsdokument des SaaS-Vertrages genannten Kunden

(„**Auftraggeber**“)

und

Auerswald GmbH & Co. KG  
Vor den Grashöfen 1

38162 Cremlingen

(„**Auftragnehmer**“)

(nachfolgend gemeinsam „**Parteien**“  
und je einzeln „**Partei**“ genannt)

#### **Präambel**

Aufgrund des zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrags (nachfolgend „**Hauptvertrag**“ genannt) erhält und verarbeitet der Auftragnehmer im Rahmen der von ihm bereitgestellten SaaS-Services personenbezogene Daten des Auftraggebers und all jener Personen, die über den Auftraggeber die Leistungen des Hauptvertrages nutzen (nachfolgend „**Nutzer**“ genannt), beispielsweise Teilnehmer an einer Videokonferenz. Im Rahmen der Leistungserbringung gegenüber dem Auftraggeber verarbeitet der Auftragnehmer zu diesem Zweck die vom

Auftraggeber übermittelten personenbezogenen Daten. Die Datenverarbeitung in der Beziehung zwischen dem Auftraggeber und der über ihn einbezogenen Nutzer der SaaS-Services ist nicht Gegenstand dieses Auftragsvertrages.

Beschreibung des Auftraggebers: *siehe Beschreibung im Hauptvertrag.*

Der Auftragnehmer ist ein Anbieter von maßgeschneiderten Kommunikationslösungen, insbesondere im Bereich VoIP/All-IP, ISDN und analog.

Die Parteien schließen daher diesen Auftragsverarbeitungsvertrag (nachfolgend „**Vereinbarung**“ genannt), um die rechtmäßige Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer zu gewährleisten. Die Vereinbarung konkretisiert insoweit die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen des Auftragnehmers.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien:

#### **1. Anwendungsbereich**

**1.1** Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag und auf Weisung des Auftraggebers zur Erfüllung der ihm aufgrund des Hauptvertrages obliegenden Leistungspflichten. Die personenbezogenen Daten sind in den **Datenschutzdetails** des Hauptvertrages beschrieben (nachfolgend: „**Daten**“).

- 1.2** Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitung, die Datenverarbeitungsvorgänge und der Kreis der betroffenen Personen ergeben sich aus **Annex 3 (Details über die Datenverarbeitung)**.
- 1.3** Der Auftragnehmer verarbeitet die Daten nach den Regelungen des Hauptvertrags, dieser Vereinbarung und auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers hin.
- 1.4** Ist der Auftragnehmer der Ansicht, eine Weisung des Auftraggebers verstoße gegen die Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) oder gegen andere Datenschutzbestimmungen der Europäischen Union oder deren Mitgliedstaaten, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen. Der Auftragnehmer ist in diesen Fällen berechtigt, die Durchführung der Weisung auszusetzen, bis der Auftraggeber die Weisung bestätigt oder abändert.
- 2. Pflichten des Auftraggebers**
- 2.1** Der Auftraggeber ist im Rahmen dieser Vereinbarung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung und die Wahrung der Rechte der Betroffenen verantwortlich („Verantwortlicher“ im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO). Sollten Dritte gegen den Auftragnehmer aufgrund der Verarbeitung ihrer Daten Ansprüche geltend machen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen solchen Ansprüchen auf erstes Anfordern freistellen.
- 2.2** Der Auftraggeber ist Inhaber aller etwaigen erforderlichen Rechte, welche die Daten betreffen.
- 2.3** Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung der Daten durch den Auftragnehmer im Rahmen dieser Vereinbarung oder seiner Weisungen feststellt.
- 3. Pflichten des Auftragnehmers**
- 3.1** Der Auftragnehmer verarbeitet die Daten im Rahmen des Hauptvertrags, dieser Vereinbarung sowie der speziellen Einzelweisungen des Auftraggebers. Er ist nicht berechtigt, die Daten unbefugt an Dritte weiterzugeben. Dies gilt nicht, wenn dies **(i)** im Einklang mit der Vereinbarung und dem Hauptvertrag geschieht, **(ii)** vom Auftraggeber schriftlich verlangt wird oder **(iii)** aufgrund gesetzlicher oder rechtlicher Anforderungen erforderlich ist. Der Auftragnehmer wird in Fällen der Ziffer **(iii)**, soweit dies das anwendbare Recht zulässt, den Auftraggeber vorab über die beabsichtigte Weitergabe informieren und sich mit diesem abstimmen. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle Personen, die Zugang zu den Daten ha-





den. Die in **Annex 2** genannten Unterauftragsverarbeiter gelten mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung als vom Auftraggeber akzeptiert.

**6.2** Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über jede beabsichtigte Änderung eines Unterauftragnehmers oder einen neuen Unterauftragnehmer unterrichten.

**6.3** Der Auftragnehmer wird die in dieser Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen, einschließlich der Gewährleistung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, an seine Unterauftragnehmer weitergeben. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen müssen den Anforderungen des anwendbaren Datenschutzrechts entsprechen.

**6.4** Der Auftragnehmer wird mit den Unterauftragnehmern eine Vertraulichkeits- bzw. Geheimhaltungsvereinbarung treffen, wenn diese nicht einer gesetzlichen Vertraulichkeits- bzw. Geheimhaltungspflicht unterliegen.

## **7. Rechte von betroffenen Personen**

**7.1** Die Rechte betroffener Personen sind gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen.

**7.2** Soweit eine betroffene Person ihre Rechte gegenüber dem Auftragnehmer geltend macht, wird dieser

das Ersuchen zeitnah an den Auftraggeber weiterleiten.

**7.3** Soweit eine betroffene Person ihre Rechte gegenüber dem Auftraggeber geltend macht, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung dieser Ansprüche angemessen und im erforderlichen Umfang unterstützen, wenn der Auftraggeber den Anspruch ohne die Unterstützung des Auftragnehmers nicht erfüllen kann.

**7.4** Der Auftragnehmer kann für die Unterstützungshandlungen nach Ziffer 7 dieser Vereinbarung eine angemessene Vergütung verlangen.

## **8. Datenschutzbeauftragter**

Die für den Datenschutz verantwortliche Stelle beim Auftragnehmer kann wie folgt erreicht werden:

Auerswald GmbH & Co. KG

-Datenschutzbeauftragter-

Vor den Grashöfen 1

38162 Cremlingen

E-Mail: [datenschutz@Auerswald.de](mailto:datenschutz@Auerswald.de)

## **9. Haftung**

**9.1** Die Bestimmungen über die Haftung, Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse des Hauptvertrages zugunsten des Auftragneh-







Unterlagen, die rechtlichen Aufbewahrungspflichten (z. B. aus dem Steuerrecht) unterliegen.

Aufhebung des vorstehenden Schriftformerfordernisses entsprechend.

## **11. Sonstiges**

**11.1** Bei Änderungen der tatsächlichen Ausgestaltung der Leistungsbeziehungen zwischen den Parteien werden die Parteien die Annexe entsprechend anpassen und einvernehmlich austauschen. Mit Unterzeichnung der geänderten Annexe durch die Parteien werden diese wirksam und ersetzen insoweit die bislang geltenden Anlagen.

**11.2** Auf die Vereinbarung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Braunschweig.

**11.3** Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt für Änderung oder

**11.4** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt im Falle von Regelungslücken.

### **Annex 1: Technische und organisatorische Maßnahmen**

### **Annex 2: Genehmigte Unterauftragnehmer und Tätigkeitsbereiche des Unter- auftragnehmers**



## **Annex 1: Technische und organisatorische Maßnahmen**

Der Auftragnehmer ist zur Sicherstellung des Datenschutzes verpflichtet. Er hat die folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen während der Laufzeit des Vertrages zu ergreifen und aufrechtzuerhalten:

### **1. Zutrittskontrolle**

Angemessene Maßnahmen zur Verhinderung des Zutritts unautorisierter Personen zum Datenverarbeitungsequipment, durch

- Automatisiertes Zugangskontrollsystem;
- Schließsystem mit Codesperre;
- Lichtschranke, Bewegungsmelder;
- Schlüsselregelung (Schlüsselabgabe etc.);
- Chipkarten-/ Transponder-Schließsystem;
- Sicherheitsschlösser;
- Personenkontrolle beim Empfang;
- Sorgfältige Auswahl von Reinigungspersonal.

### **2. Zugangskontrolle**

Angemessene Maßnahmen, die sicherstellen, dass diejenigen, die bei der Datenverarbeitung eingesetzt

werden, lediglich Zugang zu solchen Daten haben, die von ihrer jeweiligen Zugangsautorisierung abgedeckt sind, durch:

- Zuordnung von Benutzerrechten
  - Passwortvergabe
  - Authentifikation mit Benutzername / Passwort
- Schlüsselregelung;
- Erstellen von Benutzerprofilen;
- Authentifikation mit biometrischen Verfahren;
- Einsatz von Intrusion-Detection-Systemen;
- Zuordnung von Benutzerprofilen zu IT-Systemen;
- Einsatz von VPN-Technologie;
- Sicherheitsschlösser;
- Verschlüsselung von mobile Datenträgern;
- Einsatz von zentraler Smartphone-Administrations-Software;
- Verschlüsselung von Datenträgern in Laptops;
- Einsatz von Anti-Viren-Software;
- Einsatz einer Hardware-Firewall;
- Einsatz einer Software-Firewall.



## 7. Verfügbarkeitskontrolle

Angemessene Maßnahmen, die die Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust schützen, durch:

- Unterbrechungsfreie Stromzufuhr (USV);
- Geräte zur Überwachung von Temperatur und Feuchtigkeit in Serverräumen;
- Feuer- und Rauchmeldeanlagen;
- Testen von Datenwiederherstellung;
- Aufbewahrung von Datensicherungen an einem sicheren, ausgelagerten Ort;
- Klimaanlage in den Serverräumen;
- Schutzsteckdosenleisten in Serverräumen;
- Erstellen eines Backup- & Recovery-Konzepts;
- Serverräume nicht unter sanitären Anlagen.

## 8. Kontrolle der Trennung von Daten

Angemessene Maßnahmen, die die separate Verarbeitung von Daten, die für verschiedene Zwecke übermittelt wurden bzw. auf die zugegriffen wird, gewährleisten, durch:

- Backup der Daten

- Einrichtung von Anti-virus/ Firewall-Systemen
- Speicherung der Daten in getrennten Archiven.

## 9. Pseudonymisierung und Verschlüsselung

Maßnahmen zur Pseudonymisierung und Verschlüsselung sind vorhanden. Insbesondere verwendet der Auftragnehmer nur durch mindestens SSL-Verschlüsselung geschützte Internetverbindungen.

## 10. Wiederherstellungsmaßnahmen

Maßnahmen zur raschen Wiederherstellung der Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu Ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall:

- Sämtliche produktive Server werden in Großvater, Vater, Sohn-Prinzip gesichert.
- Monatlich wird der Ernstfall erprobt und ein betrieblich dringend benötigter Server samt der Daten aus der letzten Sicherung (Vollsicherung am Wochenende bzw. inkrementelle Sicherung innerhalb der Woche) wiederhergestellt.
- Der Server samt Betriebssystem, Anwendungen, Konfiguration und (personenbezogenen) Daten wird auf ein

anderen Server in einem anderen Standort wiederhergestellt.

- Der Großteil der eingesetzten Server und Anwendungen wird virtuell betrieben, daher ist die Hürde der Wiederherstellung gering und nicht hardware-spezifisch.
- Zur Wiederherstellung wurden Anleitungen verfasst, welchen es nicht direkt an der Datensicherung-Beteiligten aber vertraulichen Personen erlaubt, Daten wiederherzustellen.
- Die Belastbarkeit von Systemen mit personenbezogenen Daten wird wie folgt sichergestellt:
- Einsatz einer Firewall mit verschiedenen weiteren Sicherheitsaspekten, unter anderem IDS und IPS, Data Leak Prevention, zwei Virenskan-Engines, Blacklisting, IP-Filterung;
- Zugriff auf die Sicherungen und die dafür benötigten Zugangsdaten sind nur einem kleinen, vertraulichen Kreis bekannt

## 11. Überprüfungsverfahren

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der techni-

schen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung:

- Die eingesetzte Firewall-Appliance versendet täglich, wöchentlich und monatlich so genannte „Executive Reports“.  
In diese Reports werden wichtige Kennzahlen wie abgewehrte bössartige Mails, abgewehrte Einbruchversuche und Traffic erfasst.
- Betriebssystem- und Anwendungsversionsstände werden zentralisiert über Management-Software überwacht und auf einem aktuellen, sicherheitsrelevanten Stand gehalten.
- Der physikalische Zugriff auf das Netzwerk ist gesichert und steht nur vertraulichen Personen zur Verfügung.
- Des Weiteren wird ein Antivirenprogramm mit Reporting eingesetzt. Verstöße werden umgehend mitgeteilt und seitens IT nachverfolgt.
- Mitarbeiter werden wiederkehrend im Umgang mit ggf. schadhafte Mails sensibilisiert.



## Annex 2: Subunternehmer

Stand März 2020

<b>Name des Subunternehmers</b> Name und Anschrift der Firma, Name des Datenschutzbeauftragten oder des Ansprechpartners für den Datenschutz	<b>Zwecke</b> Zwecke, für die der Subunternehmer die Daten verarbeitet	<b>Verarbeitungen</b> inklusive der Informationen zu Betroffenen und Art der Daten, sofern diese von Annex 1 abweichen	<b>Ort der Verarbeitung</b>	<b>Übermittlung an Stellen mit Sitz außerhalb des EWR</b>
OVH GmbH Dudweiler Landstraße 5 66123 Saarbrücken Dr. Sebastian Kraska datenschutz@ovh.de	Cloud Computing im Rahmen der gebuchten Dienstleistung	Übermittlung und Hosting der vertragsgegenständlichen Daten	Rechenzentren des Subunternehmers, sämtlich belegen innerhalb der EU	Findet nicht statt.
The Better Link GmbH 38162 Cremlingen info@thebetterlink.de	Technischer Betrieb des Dienstes	Verarbeitung der Daten im Rahmen der notwendigen technischen Bereitstellung	IT-Systeme und Server des Subunternehmers, sämtlich belegen in der EU	Findet nicht statt



### Annex 3: Details über die Umstände der Datenverarbeitung

<b>DATENSCHUTZBEZOGENE DETAILS ÜBER DEN KUNDEN</b>	
<b>BESCHREIBUNG DES KUNDEN:</b>	<p>Der Kunde ist ein mittelständisches Unternehmen welches im Rahmen der täglichen Kommunikation mit Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartnern den angebotenen Dienst einsetzt, um hierüber standortunabhängige, interaktive Online-Meetings durchzuführen. Inhaltliche Einsatzzwecke der Online-Meetings sind z.B. beratende Gespräche, Präsentationen, Projektbesprechungen etc.</p> <p>Der Dienst und deren Nutzung ist nicht für Unternehmen und Branchen ausgelegt, welche besonderen Regulierungen und Datenschutzbestimmungen unterliegen..</p>
<b>KATEGORIEN VON BETROFFENEN</b>	Kunden des Auftraggebers, Nutzer der Services gemäß dem Hauptvertrag
<b>DATENKATEGORIEN</b>	Name, Vorname, E-Mail Adresse, Profilbild, Accountpasswörter; bei Videochat auch bewegte Bildaufnahmen des Gesichtes sowie Audioaufnahmen der Stimme; bei kostenpflichtigen Diensten auch Bankverbindung und Zahlungsdetails
<b>VERARBEITUNGSVORGÄNGE</b>	<p>Verarbeitung der Daten im Rahmen der Services gemäß dem Hauptvertrag, Verarbeitung der im Rahmen der Service Nutzung durch die Nutzer eingegebenen personenbezogenen Daten sowie live-Aufnahmen ihres Gesichts bzw. der Bereiche, die im Aufzeichnungsbereich der Kamera liegen; Audio- und Videoaufnahmen werden nur innerhalb einer Nutzungs-Session verarbeitet und danach nicht weiter aufgezeichnet; Speicherung von Nutzungs-Session (Audio/Video) nur bei aktiver Einschaltung der Funktion zur Aufzeichnung einer Meeting-Aufnahme; Chat-Verläufe sofern Chat-Eingaben erfolgen, auch hier Speicherung nur bei aktiver Einschaltung der Aufzeichnungsfunktion; Chat-</p>

	Verläufe können vom Nutzer in seinem Account im Rahmen einer Meeting-Historie abgerufen werden;
<b>ORT DER VERARBEITUNGSVORGÄNGE</b>	Auf den Servern bzw. in den Rechenzentren des Subunternehmers gemäß Annex 2, bei Verwendung der Videofunktion auch am jeweiligen Computer des Nutzers, der die Kameranutzung ermöglicht
<b>ZWECKE</b>	Durchführung der im Rahmen des Hauptvertrages angebotenen Kommunikationsleistungen hinsichtlich der Kommunikation zwischen Auftraggeber und den Nutzern; Zahlungsabwicklung
<b>DAUER</b>	Für die Dauer des Hauptvertrages, jedoch hinsichtlich Audio-/Videoaufnahmen und Chatverläufen innerhalb der einzelnen Nutzungs-Sessions nur für die Dauer der Session. Eine längere Speicherdauer findet nur im Falle aktiver Einschaltung der Aufzeichnungsfunktion durch die Nutzer statt: entweder werden dann die Aufzeichnungen zwischengespeichert und dem Kunden nach der Session zum Download angeboten oder der Kunde erhält einen Cloud- Speicher innerhalb seines Workspaces; eine zusätzliche bzw. weitergehende Speicherung findet nicht statt.
<b>AUFBEWAHRUNGSFRISTEN</b>	Die personenbezogenen Daten werden beim Verantwortlichen ausschließlich für die Dauer des Bestehens des Kunden-Accounts bzw. Workspaces; nach dessen Löschung werden auch die noch gespeicherten Daten gelöscht, die nicht ohnehin (s.o.) bereits nach Ablauf der jeweiligen Nutzer-Session gelöscht wurden. Im Übrigen werden personenbezogene Daten nur gespeichert, soweit dies zur Absicherung gegen Ansprüche (z.B. 3 Jahre bei vertraglichen Ansprüchen) oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (10 Jahre gemäß § 147 AO) zwingend erforderlich ist.
<b>ÜBERMITTLUNG AUSSERHALB DES EWR</b>	Der Auftragnehmer hat seinen Sitz in Deutschland. Ob ein grenzüberschreitender und insbesondere EU- bzw. EWR-grenzüberschreitender Datenfluss stattfindet, hängt davon ab, ob der Auftraggeber den Dienst im Ausland nutzt.

